

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
scriptionspreis: die Klein-  
seite 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 32.

33. Jahrgang.

Dienstag, den 16. März

1886.

### Erlaß,

#### das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aus- hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im  
Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Ge-  
schäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1866 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine  
endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben,  
oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbun-  
den sind,

veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-  
Commission pünktlich zu Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 24,  
der Ersatz-Ordnung angeordneten Strafen und Nachteile zu erscheinen, wogegen  
das persönliche Erscheinen zu den Loosungsterminen den Militärpflichtigen über-  
lassen bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- die von der Ersatz-Commission ausgesprochene und im Loosungsscheine ver-  
merkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Ober-Ersatz-  
Commission wird im Aushebungsstermine entscheidende Bestimmung getroffen;
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine  
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen;
- jeder Militärpflichtige kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aus-  
hebung melden, ein Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des  
Truppentheils erwächst jedoch hieraus nicht;
- Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienst-  
zeit bei der **Kavallerie** verpflichten, erlangen, sofern sie dieser Dienstver-  
pflichtung nachkommen, die Vergünstigung, nur 3 Jahre anstatt 5 Jahre in  
der Landwehr dienen zu müssen und im Frieden der Regel nach nicht zu  
Reserveübungen einberufen zu werden.

Die Einziehung wird nur in ganz außergewöhnlichen Umständen und  
nur auf Anordnung, beziehentlich mit Genehmigung des General-Commandos  
erfolgen.

Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet  
haben, die Bescheinigung über die Einwilligung des Vaters oder des Vor-  
mundes, sowie eine obrigkeitliche Bescheinigung darüber, daß der sich Mel-  
dende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich **untadelhaft ge-  
führt** hat, bei dem unterzeichneten Civilvorsitzenden einzureichen.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene  
Kosten mindestens drei glaubhafte Zeugen zu stellen und abhören zu lassen;  
die bezüglichen Protokolle sind **spätestens im Musterungstermine** vor-  
zulegen.

- Etwasige, auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen bürgerlicher Verhältnisse  
— § 30 der Ersatz-Ordnung — oder sonstige rückichtlich des Militärver-  
hältnisses zu erlangende Vergünstigungen gerichtete Anträge, sind spätestens  
im Musterungstermine anzubringen; die Beteiligten sind berechtigt, die zur  
Begründung derartiger Anträge bestehenden Verhältnisse selbst zur Sprache  
zu bringen und ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten  
Zeugnissen und durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unter-  
stützen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung,  
welche nicht entbehrt werden können, oder dient einer davon bereits in der  
Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages in der  
Regel der jüngere Sohn zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten  
Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes,  
eingestellt werden.

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Erwerbsunfähigkeit der  
Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß die Erwerbsunfähigkeit der Eltern u.  
durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben  
sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden.

Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder  
wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen,  
Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen ent-  
weder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden  
oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungs-, — Reclamationsanträge, welche von der Ersatz-Com-  
mission als unbegründet befunden werden, werden der königlichen Ober-Er-  
satz-Commission zur Entscheidung vorgelegt.

Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission sind binnen  
10 Tagen von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der  
Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der königlichen Amt-  
hauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise  
und Bescheinigungen zu erheben.

Im Uebrigen haben die Ortsbehörden für die pünktliche Bestellung der  
Mannschaften Sorge zu tragen und hat das zur Musterung deputirte Mitglied  
des Stadtrathes — Stadtgemeinderathes — Gemeinderathes — die Rekruten

zu begleiten und die Rekrutirungs-Stammrollen nebst den Geburtlisten und  
sonstigen Belegstücken mitzubringen.

Schwarzenberg, am 1. März 1886.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aus-  
hebungsbezirken Schneeberg und Schwarzenberg.  
Fehr. v. Wirsing, Amtshauptmann.

### Geschäftsplan.

#### I. Musterungstermine.

##### 1) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

###### a. In der Musterungsstation Löbnitz

im Rathhause zu Löbnitz

den 23. März 1886, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen aus  
den Orten: Albersroda, Dittersdorf, Gräna, Niederalfalter, Niederlöb-  
nitz, Niederpfannenstiel, Oberalfalter, Oberpfannenstiel, Streitwald  
und Löbnitz.

###### b. in der Musterungsstation Eibenstock

in der Eberwein'schen Restauration zu Eibenstock

den 24. März 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Blauenthal, Carls-  
feld, Hundshübel, Muldenhammer, Reichardtsthal, Sosa, Wildenthal,  
Weißgrün und Eibenstock;

den 25. März 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Neuheide, Ober-  
stüngengrün, Schönheide, Schönheiderhammer und Unterstüngengrün.

###### c. in der Musterungsstation Schneeberg

im Gasthof zur Sonne in Schneeberg

den 27. März 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Aue, Auerhammer,  
Lindenu, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk und Zelle;

den 29. März 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Albernau, Bur-  
hardtgrün, Griesbach, Neudörfel, Neustädtel und Zschorsau;

den 30. März 1886 für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

##### 2) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

###### a. in der Musterungsstation Johannegeorgenstadt

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt

den 1. April 1886 von Vormittags 10 Uhr an für die Militärpflichtigen aus  
den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jügel, Steinbach, Steinheidel,  
Wittigsthal und Johannegeorgenstadt.

###### b. in der Musterungsstation Schwarzenberg

im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg

den 2. April 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsdorf mit  
Antonsthal und Jägerhaus, Veiersfeld, Bernsbach, Bodau, Erandorf,  
Erla und Grünstättel;

den 3. April 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grünhain, Langen-  
berg mit Försfel, Lauter, Markersbach mit Unterscheibe, Wittweida  
mit Obermittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld und Pöhl;

den 5. April 1886 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Obersachsenfeld,  
Raschau, Tellerhäuser, Rittersgrün, Schwarzenberg, Waschkleute mit  
Haide und Wilbenau.

#### II. Loosungstermine.

den 31. März 1886, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des  
Jahrganges 1866/86 aus dem **Aushebungsbezirke Schneeberg**  
im **Gasthofe zur Sonne in Schneeberg**;

den 6. April 1886, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des  
Jahrganges 1866/86 aus dem **Aushebungsbezirke Schwarzen-  
berg im Bade Ottenstein zu Schwarzenberg**.

### Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben weil. des Kaufmann Friedrich Fund in Eiben-  
stock sollen

am 20. März 1886, von Vormittags 10 Uhr an

an unterzeichneter Gerichtsstelle die zu dessen Nachlaß noch gehörigen, auf den  
Folien 430, 447, 448, 627, 744, 745, 798, 823 und 830 des Grund- und  
Hypothekenbuchs für Eibenstock eingetragenen und mit No. 60, 104, 813, 100,  
101, 102, 103, 620, 816, 817, 1004, 1005, 1012 und 86 des Flurbuchs für  
Eibenstock bezeichneten, im Rehmergrund, oberen Kessel, am Windisch und im  
Dönniggrund gelegenen Teich-, Feld- und Wiesengrundstücke öffentlich an den  
Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen an Gerichtsstelle zur Einsicht aus.  
Eibenstock, den 9. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Peschke.

Hlzm.